

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

46. Jahrgang.

Nr. 15.

Neuenbürg, Samstag den 28. Januar

1888.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amtliches.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Die Anzeigen, wann und durch wen der Abschluß des Geschäfts der Güterbuchsänderung im vorigen Jahr stattgefunden hat, wollen unfehlbar

innerhalb 8 Tagen

hierher erstattet werden.

Den 22. Januar 1888.

Oberamtsrichter  
Lägeler.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden mit Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1887 betr. den Vollzug des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Minist.-Amtsbl. von 1888 S. 3) aufgefordert, sorgfältig darüber zu wachen, daß die Nachweisungen von in ihren Gemeindebezirken zur Ausführung kommenden Regiebauarbeiten, d. h. Bauarbeiten, welche nicht von Gewerbetreibenden, sondern von den Unternehmern auf eigene Rechnung ausgeführt werden, längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats, erstmals für den Monat Januar 1888 ihnen vorgelegt werden.

Die Nachweisungen müssen auf solchen Formularen ausgestellt sein, welche den Anforderungen der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 12. Dezbr. 1887 (Reg.-Bl. S. 502) entsprechen und das vorschriftsmäßige Altsenformat haben.

Für den ersten Bedarf werden diese Formulare, welche die Ortsvorsteher vorrätig zu halten und an die Beteiligten gegen Kostenersatz abzugeben haben, von dem Oberamt gemeinsam bezogen werden, und den Ortsvorstehern unter Kostennachnahme zugehen.

Die zur Einreichung von Nachweisungen verpflichteten Bauunternehmer, die Bauarbeiten, welche zur Unfallversicherung anzumelden sind, die Bestimmungen, welche bei Ausfüllung des Nachweisungsformulars zur Anmeldung zu kommen haben, sind in der auf Seite 505 u. ff. des Regierungsblatts von 1887 gedruckten Anleitung enthalten.

Die Ortsvorsteher haben die von ihnen entgegengenommenen bzw. aufgestellten Nachweisungen mit der in § 22 Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1887 vorgeschriebenen Bescheinigung je binnen

einer Woche nach Ablauf des Kalendervierteljahrs, also erstmals auf 7. April 1888 an das Oberamt einzusenden.

Sind Nachweisungen nicht angefallen, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt eine Bescheinigung darüber vorzulegen, daß ihm über die Ausführung von Bauarbeiten im Gemeindebezirk, für welche nach den bestehenden Vorschriften Nachweisungen vorzulegen waren, nichts bekannt geworden ist.

Für den Fall, daß sich bei dem Vollzug der Vorschriften Anstände ergeben, ist der Bescheid des Oberamts einzuholen.

Den 26. Januar 1888.

K. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

### Die Schultheißenämter

werden daran erinnert, daß pünktlich auf 1. Februar d. J. die Anzeigen über die Zahl

1. der seit 1. April v. J. angefallenen Veränderungen in den Bodenverhältnissen,
2. der seither beigebrachten Handriffe und Mehrkurlunden und
3. der noch rückständigen Handriffe und Mehrkurlunden (cf. Minist.-Verf. vom 22. April 1865, Ziff. 1. Reg.-Bl. S. 95)

ans Oberamt zu erstatten sind.

Den 26. Januar 1888.

K. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

### Den Ortsvorstehern

sind die eingesandten Fleischschaueregister mit der heutigen Post wieder zugegangen.

Die in denselben enthaltenen Bemerkungen des Oberamtsärztlichen sind den Fleischbeschauern sofort mit der Auflage zur Kenntnis zu bringen, sie bei der Führung der Register künftighin genau zu beobachten.

Den 26. Januar 1888.

K. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden an baldige Vorlage der neu aufgestellten Lokal-Feuerlöschordnungen erinnert.

Den 26. Januar 1888.

K. Oberamt.  
Hofmann.

### Veraccordierung von Maurer- und Steinhauerarbeiten.

Das Bearbeiten von Trottoirrandsteinen aus alten Steinwürfeln, sowie das Verlegen derselben an der Bahnhofzufahrtsstraße in Neuenbürg, samt der hiebei nötigen Grabarbeit wird in Accord gegeben und werden tüchtige Meister eingeladen, von den bei Unterzeichnetem aufgelegten Accordsbedingungen samt Voranschlag Einsicht zu nehmen und ihre Offerte, in welchen etwaige Abgebote in Prozenten der Ueberschlagspreise anzugeben sind, spätestens

bis 31. d. Mts.

hierher einzureichen.

Neuenbürg den 23. Jan. 1888.

Bahnmeister  
Rubensdörffer.

Gemeinde Neuenbürg.

### Buchen-Werkholz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Hummelrain kommen am

Samstag den 28. d. Mts.

vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus hier zum Verkauf:

- 23 St. Rotbuchen von 8 bis 13 Mtr. Länge u. 30 bis 63 cm Stärke und 28,11 Fm.

Den 24. Januar 1888.

Stadtschultheißenamt.  
Bub.

Arnbach.

### Forch-, Tannen-, und Lärchen-Lang- und Kleinmutholz-Verkauf.

Am Dienstag den 31. d. Mts.

vormittags 10 Uhr

kommen aus hiesigem Gemeinewald auf dem Rathause hier zum Verkauf:

- 15 St. tann. Langholz mit 5,73 Fm.
- 3 " forch. Langholz mit 1,22 Fm.
- 442 " tann. Baustangen }
- 682 " " Gerüststangen } mit 136,56 Fm.
- 242 " Werkstangen I.—III. Kl.,
- 619 " Hopfenstangen I.—III. Kl.,
- 46 " Reistangen I.—III. Kl.,
- 14 " Röttschen,
- 48 " lärch. Baustangen } m. 9,41
- 16 " " Gerüststangen } Fm.,
- 37 " Ausschubstangen,
- 113 " Werkstangen I.—III. Kl.,
- 88 " Hopfenstangen II.—III. Kl.,
- 100 " Reistangen I.—V. Kl.



Am Mittwoch den 1. Februar d. J. kommt im Wald auf Ort und Stelle zum Verkauf:

- 31 Rm. eichen Prügelholz,
- 25 1/2 Rm. buchen Prügelholz,
- 36 Rm. Nadelholz.

Den 25. Januar 1888.

Schultheißenamt.  
Bucher.

Enzthal,  
Oberamts Nagold.

### Ortspolizeiliche Vorschriften,

betr. die Benützung der auf hies. Markung gelegenen Floßeinbindstätten, nämlich der Compelscheurer Wasserstube, der Poppelthaler Wasserstube u. des Rohnbachleiters.

Unter Bezugnahme auf § 366 Ziff. 10 des R.-St.-Gef.-B. und Art. 51 und 52 des Landesgesetzes vom 27. Dezember 1871 betr. die Aenderung des Polizeistrafrechts, wird im Einverständnis des K. Forstamts Altensteig und mit Zustimmung des Gemeinderats sowie mit Genehmigung des Kgl. Oberamts vom 21. d. M. folgendes erlassen:

1) Die Benützung der herrschaftlichen Polterplätze und Einbindstätten darf nur nach eingeholter schriftlicher Erlaubnis des Revieramts Enzklösterle stattfinden und ist diese Erlaubnis vom Holzeigentümer einzuholen.

2) Hinsichtlich der Zeit und der Reihenfolge dieser Benützung ist die Priorität der Erlaubniserteilung § 1 maßgebend.

3) Das Aufpoltern des Holzes hat ein vom Revieramt Enzklösterle aufgestellter Polterer § 4 zu besorgen, derselbe ist für solide und gefahrlose Geschäftsbehandlung § 4 der gedachten Floßordnung verantwortlich, hat auch die Einhaltung der Ordnung auf den Polterplätzen und den Einbindstätten zu überwachen und etwaige Ordnungswidrigkeiten der Fuhrleute und Flößer beim K. Revieramt Enzklösterle zur Anzeige zu bringen.

4) Die Holzeigentümer haben dem Polterer für seine Mäheleistung eine Entschädigung zu geben, welche den Betrag von 5 S pro Stamm nicht übersteigen darf.

5) Bei dringendem Geschäft und Raumangel darf eine Flößerpartie nicht zweimal nacheinander einen Polterplatz derselben Wasserstube benützen.

6) Während der Floßzeit darf ein Polter nicht länger als drei Wochen belegt sein.

7) Sobald das nötige Holz beigebracht ist, muß mit dem Einbinden begonnen werden und das Floß längstens binnen 6 Tagen fertiggestellt sein.

8) Zu gleicher Zeit dürfen in der Compelscheurer Wasserstube höchstens nur 2, in den übrigen Einbindstätten dagegen nur ein Floß eingebunden werden.

9) Die Abfuhr des Floßes von der Einbindstätte hat sofort nach dessen Fertigstellung zu erfolgen.

10) Uebertretungen vorstehender Vorschriften unterliegen den Strafbestimmungen des Art. 44 des P.-St.-Gef. vom 27. Dez. 1871 event. des § 366 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Den 24. Januar 1888.

Schultheißenamt.  
Erhard.

Neuenbürg.

## Steuerumlage pro 1887/88.

Nach der nunmehr vollzogenen Steuerumlage pro 1887/88, nach welcher umzuliegen waren

a. Staatssteuer auf			
das Grundkataster	.	.	686 M 82 S
das Gebäudekataster	.	.	1923 M 19 S
das Gewerbekataster	.	.	6567 M 91 S
			<hr/>
			9177 M 92 S
b. Amtschaden	.	.	2742 M 93 S
c. Gemeindefschaden	.	.	18300 M — S

trifft es:

auf 1 M Grundkataster	3,9 S	Staatssteuer
auf 100 " Gebäudekataster	11,7 S	"
auf 1 " Gewerbekataster	3,9 S	"
so dann auf 1 M Staatssteuer	29,51 S	Amtschaden und 1 M 96,9 S Gemeindefschaden.

Den 24. Januar 1888.

Stadtschultheißenamt.  
Dub.

Gemeinde Waldrennach.

### Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 2. Februar d. J. von vormittags 10 Uhr an

auf dem Rathaus in Waldrennach aus den Gemeindefwäldungen Stollenwald, Hummelrain, Schnaizteich, Eichwäldle, Birchwäldle, Säggpfiz, Rothenbusch und Heumaden:

- 77 Langholzstämme (meist Nadelholz) mit 45 Fm., 28 Klöße (meist Nadelholz) mit 12 Fm., 64 St. Bauholz V. Kl. mit 9 Fm., 1 Rm. eich. Scheiter, 1 Rm. dto. Prügel, 1 Rm. buch. Scheiter, 18 Rm. dto. Prügel, 3 1/2 Rm. dto. Koller und Schleiftröge, 6 Rm. birf. Prügel, 29 Rm. Nadelholz-Scheiter, 110 Rm. dto. Prügel, 16 Werkstangen III. Kl. und 5 Hopfenstangen II. Kl., 1900 Rebpfähle III., IV., und V. Kl.

Auf das besonders schöne und gut abzuführende Stammholz in Abt. Stollenwald, und das für Neuenbürg sehr gelegene (Forchen-)Brennholz in Abt. Säggpfiz wird besonders aufmerksam gemacht.

Den 23. Januar 1888.

Schultheißenamt.  
Stidel.

### Privatnachrichten.

## Kath. Gottesdienst

in Neuenbürg

Sonntag den 29. Januar 1888  
vormittags 1/2 9 Uhr.

Kath. Stadtpfarramt Wildbad.  
Schöninger, Pfarrverweiser.

Ottenhausen.

## Bekanntmachung.

Vermöge Beschlusses der hiesigen Gemeindefkollegien wurde dem Krieger- und Militär-Verein zur Gründung eines Unterstützungsfonds ein Betrag von jährlich 35 M. und zwar erstmals für das Kalenderjahr 1886 aus der Gemeindefkasse freiwillig, wofür andurch der Dank ausgesprochen wird.

Der 22. Januar 1888.

Namens des Krieger- u. Militär-Vereins.  
Vorstand Pfrommer.

Neuenbürg.

Zur Einfassung eines Gartens wird die Lieferung und das Versehen von ca. 150 Mtr. Steinplatten vergeben.

Offerten sieht entgegen  
Karl Pfrommer, Sattler.

## Kellnerin-Gesuch.

Ein solides, fleißiges Mädchen findet sofort Stelle bei

Burghard zum Bären.

Ein ordentlicher

## Fuhrknecht,

der auch im Waldfuhrwerk bewandert, kann sofort eintreten bei

Schöttle zur Gachmühle.

Neuenbürg.

## Schickhardt'sche Doppelgarne, Baumwoll-Strickgarne, Webgarne

in roh, gebleicht, blau und türkisrot, beste Qualität, sind eingetroffen und empfiehlt solche zu realen Preisen, für Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen.

W. Nöck an der Brücke.

Neuenbürg.

## Die Jünger Jahns

versammeln sich

morgen Sonntag von 4 Uhr an zu einer

geselligen Unterhaltung bei Restaurateur Chr. Höhn.

## Militär-Verein Neuenbürg.

Am Sonntag den 29. Januar nachmittags 4 Uhr

## Versammlung

bei Albert Luz.

Der Vorstand.

Wir er

ins

freundlichst e

Sch b

3 im Staatswald be

S d

können auf Eigent

langt werden bei

And

4 Stück M

2 davon großträcht

letzteres abstammen

prämierten, jetzt d

Chr

4000

werden gegen Sich

zunehmen gesucht.

Von wem jagt

H

Deu t

\* Die Spezia

hat sich im Reich

sonderliche Zwische

meinen in ziemlich

vollzogen, so daß

den Vorwurf mach

Staatsdebatten unn

Auch die Spezial

Staats, mit welcher

wiegend beschäftigt

zu früheren Sessio

lich glatten Verlau

An diesem Freitag

erste Lesung des

beginnen und wi

auf ihrem eigentl

langt sein. Bei de

standes und dem

den Unklarheit

Situation steht m

Wir erlauben uns hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
Samstag den 28. Januar  
ins Gasthaus zur „Sonne“ in Wildbad  
stattfindenden

# Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen.

Wilhelm Wader, Maler.  
Wilhelmine Maulbetisch von Enzhof.

Schömburg.

3 im Staatswald bei Schömburg gefundene

## Schafe

können auf Eigentums-Nachweis abverlangt werden bei

Andreas Fischer, Bäcker.

Dobel.

## 4 Stück Mutterchweine,

2 davon großtrüchtig, 1 St. mit Jungen, letzteres abstammend von einem mehrfach prämierten, setzt dem Verkaufe aus

Chrn. Seyfried, Bäcker.

Neuenbürg.

## 4000 Mark

werden gegen Sicherheit zu 4 1/2 % aufzunehmen gesucht.

Von wem sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

\* Die Spezialberatung des Etats hat sich im Reichstage bis jetzt ohne sonderliche Zwischenfälle und im Allgemeinen in ziemlich beschleunigtem Tempo vollzogen, so daß man dem Hause nicht den Vorwurf machen kann, daß es bei den Etatsdebatten unnötig viel Zeit verliere. Auch die Spezialdiskussion des Militär-Etats, mit welcher sich der Reichstag vorwiegend beschäftigte, scheint im Gegensatz zu früheren Sessionen, einen ungewöhnlich glatten Verlauf nehmen zu wollen. — An diesem Freitag soll im Reichstage die erste Lesung des Sozialistengesetzes beginnen und wird hiermit die Session auf ihrem eigentlichen Höhepunkt angelangt sein. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und der noch immer vorherrschenden Unklarheit der parlamentarischen Situation sieht man den bezüglichen Verhandlungen allseitig mit erklärlicher Spannung entgegen. Im Laufe der kommenden Woche wird auch das Wehrgesetz im Reichstagsplenium zur abermaligen Beratung gelangen.

Strasburg, 23. Jan. Der verhaftete Kanjlist Diez ist geständig, Militärjahrläne und ähnliche für den Fall einer Mobilmachung bereit gehaltene Altentstücke gegen Geld an Frankreich veratzen zu haben. Diez, der ein geborener Rheinländer ist, steht in den fünfziger Jahren; vor dem Kriege hat er einige Jahre in Frankreich zugebracht, wo seine Kinder verheiratet sind.

In Baden scheint eine innerpolitische Krisis heranzuziehen, zu welcher das neue

Kirchengesetz den Anlaß gibt. Das letztere bestimmt in seinem Kernpunkte, daß aus-hilfsweise auch Geistliche von in Baden verbotenen Orden vorübergehend zur Seel-sorge zugelassen werden können und an dieser Bestimmung droht sich die Krisis anzuknüpfen.

Karlsruhe, 24. Jan. Heute vor-mittag zwischen 10 und 11 Uhr erschien ein junger Mann bei der Leihhauskom-missionarin Obermeier in der Waldhorn-straße dahier und verlangte auf eine alte silberne Uhr ein Darlehen von 10 M. Auf die Entgegnung der Frau Obermeier, daß sie so viel nicht geben könne, soll der Unbekannte gesagt haben: „so, dann werde ich mir das Geld nehmen.“ Mit diesen Worten soll er der Frau ein Fläschchen unter die Nase gehalten haben, worauf Frau O. bewußtlos zu Boden fiel. Der Verbrecher nahm ca. 20 Mark baar Geld an sich. Auch soll er sämt-liche verschlossene Möbel erbrochen haben. Schließlich schnitt er seinem Opfer den Haarzopf ab. Ein Kriminalschutzmann, der zufällig die Obermeierische Wohnung betrat, fand Frau Obermeier noch bewußt-los. Ein ganz ähnliches Verbrechen wurde vor 5 Tagen in der Wielandstraße verübt. (St. Anz.)

Pforzheim. (Kunstgewerbe-Verein.) Montag den 30. Januar 1888, abends präzis 8 Uhr, im Saale des Gasthofes zum „schwarzen Adler“ III. Vortrag des Herrn Professor Dr. Gothein. „Florenz unter den Medicäern.“

In Gutingen sind am Sonntag zwei Knaben fast ein Opfer des Kohlen-orydgases geworden. Dieselben befanden sich in einem geheizten Zimmer, in welchem unbemerkt die Ofenklappe sich schloß. Die-selben hatten noch die Geistesgegenwart, rechtzeitig um Hilfe zu rufen, so daß sie ohne Gefahr für ihr Leben, wenn auch schon betäubt, aus ihrer Lage befreit wer-den konnten; hätte sich der Vorfall zur Nachtzeit ereignet, wären sie unstreitig verloren gewesen. Es mag dies eine ernstliche Warnung sein, jegliche Klappen an den Ofen zu beseitigen. (P. B.)

Württemberg.

Stuttgart, 26. Jan. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde vom Hrn. Präsidenten v. Hohl mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er des schweren Leidens des Kronprinzen gedachte und den Gefühlen innigster Teil-nahme der Vertretung des württemberg. Volkes tiefbewegten Ausdruck verleiht und in dem Wunsche vereinigt: Gott beschirme und erhalte den kaiserlichen Kronprinzen.

Neuenbürg, 26. Jan. (Evangel. Bund.) Herr Eduard Elben aus Stuttgart, der in Sachen des Bundes eine erspriechliche Thätigkeit entfaltet und schon in mehreren Bezirken als Redner aufgetreten ist, hielt gestern auch hier vor einer undorhergesehen zahlreichen Versammlung einen längeren Vortrag über die Notwendigkeit, die Berechtigung und die Ziele des evangelischen Bundes. An der Hand der Geschichte beider Kirchen weist der Redner hin auf die friedliche Strömung im 18. Jahrhundert, welche bedauerlicher Weise im 19. Jahrhundert, besonders in neuerer Zeit gestört wurde. In treffenden Zügen zeichnet Herr Elben die Gefahren, welche der evangelischen Sache durch das Vorgehen der extremen Parteien und der Ultramontanen drohen; um nur ein Beispiel anzuführen: in ihrer Rücksichtslosigkeit und Unbuddsamkeit bez. der gemischten Ehen und in dem Eifer der Bekehrung der Ketzer. Verhängnisvoller noch wäre die Zurückrufung des Jesuitenordens, welchen ein unfehlbarer Papst aufgehoben, ein anderer unfehlbarer Papst wieder eingesezt habe. — Solche That-sachen mahnen uns zur Wachsamkeit, zur Aufweckung der Gleichgültigkeit und Lau-heit, wobei Redner den Grundsatz der evangelischen Lehre, die Duldsamkeit und das Festhalten an veröhnlichen Formen hervorhebt und daran erinnert, daß der Grundgedanke des evang. Bundes die Liebe ist. Jene That-sachen mahnen uns auch zu ernster gemeinsamer Arbeit in der Vaterlandsliebe und Treue gegen Kaiser und Reich. Im Vertrauen auf Gott und die ehrlichen Mittel, womit der evangel. Bund wirkt, hofft Redner zuversichtlich auf die siegreiche Macht des Evangeliums.

Hr. Elben brachte Klarheit in die Sache, seine maßvolle, von Partei-Politik sich fernhaltende, von christlichem Ernst durchdrungene Rede zerstreute manche etwaige Bedenken; ihr wohnte, gestützt auf logische historische Kenntnis, eine über-zeugende Kraft bei und machte allseitig einen tiefen Eindruck.

Noch manches klärende und zu beherzigende Wort ließ sich vernehmen: u. A. sieht nach den gediegenen Worten Hrn. Elbens Hr. Stadtschultheiß Bub in der Wirksamkeit des evangel. Bundes auch eine Kräftigung des Deutschen Reiches und empfiehlt mit Ueberzeugung den Beitritt zum Bunde. — Der Vorsitzende Hr. Graf v. Uxkull erinnert zum Schluß an die in dem Vortrag ausgesprochene Tendenz, daß wir nicht gegen die Katholiken uns wenden, mit denen wir im Frieden leben können und wollen, sondern nur der Uebergriffe des Ultramontanismus uns erwehren wollen.

Die nächste Folge war, daß 86 der Anwesenden sofort ihren Beitritt als Mit-glieder des Bezirksvereins des evangel. Bundes erklärten, aus welchen ein Aus-schuß von 12 Mitgliedern berufen wurde, das Nötige einzuleiten und vorzulehren.

Möge in dem Bunde ein Organ ge-funden sein, das allen Evangelischen, un-beschadet ihrer sonstigen Ansichten, ermög-licht, einem gemeinsamen Ziele zuzustreben: der Erhaltung der Segnungen der Re-formation.

\* **Neuenbürg.** Die Steuerumlage pro 1887/88 ist vollzogen und werden die Steuerzettel in diesen Tagen in die Hände der Steuerkontribuenten gelangt sein. Trotz des gegenüber dem Vorjahr um beinahe 25% niedrigeren Gemeindefschadens werden die Gewerbetreibenden eine wesentliche Erleichterung nicht finden, was eine Folge der heuer erstmaligen Anwendung des Grundkatasters nach dem Gesetz vom 28. April 1873 ist.

Nachstehende Uebersicht wird einen deutlichen Einblick in die durch das neue Grundkataster herbeigeführte Veränderung ergeben.

Es betrug pro 1886/87 die Staatssteuer auf

10 070 fl. 3 fr.	Grundkataster	704 M. 24 S.	oder 6,90 S.	auf 1 fl. Steuerkapital
1 622 150 M.	Gebäudekataster	1715 " 16 "	oder 10,57 "	auf 100 M.
170 517 "	Gewerbekataster	4870 " 64 "	oder 2,86 "	auf 1 "
zusammen 7290 M. 04 S.				

pro 1887/88 betrug die Staatssteuer auf

20 452 M. 41 S.	Grundkataster	686 M. 82 S.	od. 3,90 S.	auf 1 M. Steuerkapital
1 643 750 "	Gebäudekataster	1923 " 19 "	" 11,70 "	auf 100 "
168 408 "	Gewerbekataster	6567 " 91 "	" 3,90 "	auf 1 "
zusammen 9177 M. 92 S.				

Es kommen also heuer 1887 M. 88 S. mehr Staatssteuer auf die 3 Kataster der Stadt Neuenbürg als im letzten Jahre, von welchem Mehrbetrag das Gebäudekataster 208 M. 3 S., das Gewerbekataster 1696 M. 27 S. zu tragen hat, während das Grundkataster um 27 M. 42 S. erleichtert ist; diese Erleichterung bleibt aber für die Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden nicht nur ohne Nutzen, vielmehr hat die neue Grundsteuereinschätzung neben der allgemein diesen beiden Steuerkontribuenten nachteiligen Wirkung für Neuenbürg die besondere, daß das Grundeigentum der Stadtpflege Neuenbürg (insbesondere die Waldungen und Thalwiesen) derart hoch eingeschätzt wurden, daß an der gesamten auf das Grundkataster entfallenden Staatssteuer von 686 M. 82 S. die Stadt Neuenbürg selbst 459 M. 29 S. zu zahlen hat (pro 1886/87 nur 296 M. 33 S.), welche Summe unter dem Gemeindefschaden umgelegt wird und nach obigem Maßstabe wieder hauptsächlich von den Gewerbetreibenden bezahlt werden muß mit dem darauf entfallenden Amts- und Gemeindefschaden à 1039 M. 83 S. Das Grundkataster der andern Besitzer von Grund und Boden wurde bekanntlich wesentlich erniedrigt, es zeigt sich dies aus nachstehenden Zahlen.

Es betrug:

das gesamte Grundsteuer-	und zwar dasjenige der	der übrigen Besitzer
Kapital	Stadtpflege	
1886/87 10 070 fl. 3 fr.	4202 fl. 33 fr.	5867 fl. 30 fr.
1887/88 20 452 M. 41 S.	11405 M. 52 S.	9046 M. 89 S.

Wie die Staatssteuer auf die Umlage des Amts- und Gemeindefschadens einwirkt und das ist ja die Hauptsache, zeigt folgende Tabelle

Steuerjahr	Am		trifft es das		
	Amts-	Gemeinde-	Grund-	Gebäude-	Gewerbe-
	schaden	schaden	Kataster	Kataster	Kataster
1886/87	2292 M.	24000 M.	2968 M.	6072 M.	17252 M.
	zus. 26292 M.		oder 11,2%	23%	65,8%
1887/88	2743 M.	18300 M.	1806 M.	4355 M.	14882 M.
	zus. 21043 M.		oder 8,5%	20,5%	71,1%

Noch deutlicher wird die Wirkung der Anwendung der neuen Kataster auf die Gewerbetreibenden, wenn man bedenkt, daß es

1886/87 bei zusammen 33 582 M. Staatssteuer, Amts- und Gemeindefschaden die Gewerbetreibenden 22122 M. betroffen hat, während es heuer bei 30 222 M. Staatssteuer, Amts- und Gemeindefschaden die Gewerbetreibenden 21 499 M. trifft, obwohl also Amts- und Gemeindefschaden heuer um 5249 M. niedriger sind, als fernd, zahlen die Gewerbetreibenden heuer nur 673 M. weniger als fernd. Die gesamte Umlage an Staatssteuern, Amts- und Gemeindefschaden ist um 15,6% niedriger als im Vorjahr, die Gewerbetreibenden trifft es hievon nur 3%, so daß ihnen durch Anwendung des neuen Grundkatasters für jetzt und künftig eine weitere Belastung von 12,6% zu Teil geworden ist.

**A u s l a n d.**

Nach einem Pariser Telegramm der „Voss. Ztg.“ zeigt Cavaignac's Bericht über das außerordentliche Heereserfordernis, daß seit 1870 für die Neubewaffnung der französischen Armee 2 243 833 282 Franken ausgegeben wurden. Zur Vollendung der Rüstungen werden nach Cavaignac noch 350 Mill. erforderlich sein. (F. Z.)

Der neueste Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze

gibt vorerit zu Besorgnissen keinen Anlaß. Die von deutscher wie von französischer Seite bis jetzt vorliegenden Berichte stimmen darin überein, daß der auf der Jagd im Grenzgebiete begriffene französische Pächter Barberot aus noch nicht ganz aufgeklärten Gründen die deutsche Grenze überschritt — nota bene mit dem Gewehr — und auf deutschem Gebiete von dem Grenzaufseher Hahnemann nach hartnäckigem Widerstande entwaffnet wurde. Paris, 25. Jan. Es scheint, daß die Verhandlungen mit Italien wegen des

Handelsvertrages nicht von der Stelle gehen. Die franz. Bevollmächtigten Teppeler und de Bort und Marie wurden aus Rom abberufen. Beide Länder stehen, wenn sie sich nicht bis Ende Februar noch eines Besseren besinnen, vor der Einführung des autonomen Generaltarifs, d. h. vor einem Zollkrieg, der beiderseits bei der Höhe des in jenem Tarif enthaltenen Zollsätze recht energisch geführt werden kann.

**Miszellen.**

Eine bei uns sichtbare totale Mondfinsternis am 28.—29. Jan., beginnt am 28. Januar 10 Uhr 7 Min. abends und endet am 29. 1 Uhr 47 Min., die Totalität beginnt um 11 Uhr 28 Min. und endet um 12 Uhr 46 Min. Größe der Verfinsternung 1,6 Mondurchmesser. Die Finsternis ist sichtbar im westlichen Asien, in Europa, Afrika, Südamerika und im östlichen Nordamerika.

**Von der galizischen Grenze.**  
Macht Rußland Ernst? Die Rosse hör ich schnauben.  
Bewahre Gott! es sucht nur wo und wie Es Futter findet für die Kavallerie Und für die Esel, die das Märchen glauben.

(Heiß essen.) Ich und trinke niemals zu heiß! Alle Speisen und Getränke, die beim Genusse „geblasen“ werden müssen, sind ein langsam, aber sicher wirkendes Gift, das seine schädlichen Folgen früher oder später äußert, so unschädlich sie an und für sich auch sein mögen. Die Magenwände werden gewissermaßen verbrüht und in ihrer verdauenden Kraft gelähmt, so daß der Magen schließlich jeden Dienst versagt, nachdem er jahrelang mißhandelt worden ist unter dem thörichtesten Bekenntnisse: Kaffee und Suppe müssen rauchen und wollen „geblasen“ sein, wenn sie schmecken sollen! Genau so ist's aber auch umgekehrt bei dem Genusse von Eis und eiskaltem Bier, das von Vielen unbedachtsam in den erhitzten Magen im Sommer mit Wohlbehagen hinabgestürzt wird. Viele gehen auch daran zu Grunde, nachdem sie sich den Magen damit gründlich ruiniert haben, ohne es zu ahnen. Kurz, alle Unvorsichtigkeit und Wildernatürlichkeit rächt sich bitter, die man sich beim Essen und Trinken zu Schulden kommen läßt.

**Zogogryph.**

Mit S lodt es Dich in den Tod,  
Mit R ein Teil des Ganzen,  
Necht viele Tr — hat's keine Not,  
St — ein Nest von Pflanzen.

**Schlusszeit**

**des Enzthälers für Inserate.**  
Dienstagblatt am Montag 9 Uhr vorm.  
Donnerstagblatt am Mittwoch 9 Uhr vorm.  
Samstagblatt am Freitag 8 1/2 Uhr vorm.  
Sonntagblatt am Samstag 8 1/2 Uhr vorm.  
Spätere Einfindungen müßten je für die nächste Nummer zurückgelegt werden.  
Nur in besonders dringenden Fällen können bei kleinen Inseraten Ausnahmen stattfinden.

**Anzeige**

Nr. 16.

Erscheint Dienstag, im Bezirk vierteljährlich

An

Neu

**Die Hgl. evang. die Orts**

werden daran erin über die blinden u spätestens bis anher einzusenden R. gen Hojmann.

Revier

**An die Abfuhr**

aus Abteilung Lehr 1888 wird hiemit

Neu

**Fahrni**

Aus der Vert...  
† Ernst Schuhman...  
michstes Warenlager...  
Donnersta...  
(Licht...  
von morgen...  
im Wohnhaus öffen...  
steigert:

Es umfaßt:  
Baumwolltuch, K...  
tücher, sonstige S...  
Garn, woll. W...  
Krägen, Hemden...  
Kaffee, Eschorie...  
Zigarren, Sago...  
und sonstige Art...  
ständige Laden...  
Zu dieser günf...  
heit werden namen...  
laden. Barzahlun...  
Den 27. Januar

**Holz-Ver**

Die Gr. Bezirk...  
Pforzheim versteig...  
waldungen Winte...  
Dreizelgenberg un...  
Gemarkung Büchen...  
berg auf der Gema...  
Montag den...  
morgen...  
im „Anker“ in We...  
27 Eichen IV...  
Hainbuchen, 1...  
Linden, 56 tan...  
Stämme Nadelb...

